Stadt Strasburg (Uckermark)
Der Bürgermeister

Ihr Ansprechpartner
Klemens Kowalski, Bürgermeister

Telefon
039753 272-37

E-Mail
buergermeister@strasburg.de

Datum
12. Oktober 2026

Stadt Strasburg (Uckermark) · Schulstraße 1 · 17335 Strasburg (Uckermark)
Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Platz der Republik 1
11011 Berlin

EEG 2027: Eine Pflicht statt eines Angebots – 1 Cent je Kilowattstunde für die Gemeinden

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Energie,

als Mitglieder des Ausschusses entscheiden Sie in den nächsten Wochen über die Beschlussempfehlung zum EEG 2027 (BT-Drucksache 21/7867). An einer Stelle können Sie das Gesetz mit einer kleinen Änderung deutlich verbessern: bei der Beteiligung der Gemeinden.

Die Bundesregierung begründet die Beteiligung selbst mit der Akzeptanz vor Ort. In ihrer Gegenäußerung schreibt sie, die Teilhabe sei über die finanzielle Beteiligung der Kommunen „gewährleistet" (BT-Drucksache 21/8298, Seite 57). Nach dem Entwurf dürfen Betreiber den Gemeinden aber nur 0,3 Cent je Kilowattstunde anbieten. Ob gezahlt wird, entscheidet der Betreiber. Gewährleistet ist damit nichts. Die Gemeinden, in denen der Strom verbraucht wird, kommen im Entwurf gar nicht vor.

Mein Vorschlag macht aus dem Angebot eine Pflicht und bezieht beide Seiten ein:

- Erzeugung: 0,5 Cent je Kilowattstunde, die Wind- und Solarparks in das Netz einspeisen. Pflicht für neue Anlagen und Repowering sofort, für bestehende Anlagen ab dem Ende ihrer Förderung. Keine Erstattung aus dem EEG-Konto.
- Verbrauch: 0,5 Cent je Kilowattstunde Netzstrom, der im Gemeindegebiet verbraucht wird. Für Großabnehmer der Industrie in Stufen bis 2035.
- Eigenverbrauch bleibt frei: Wer selbst erzeugt und selbst verbraucht, zahlt nichts.
- Auszahlung einmal im Jahr, ohne Antrag, ohne Zweckbindung, ohne Verwendungsnachweis. Über das Geld entscheidet die Gemeindevertretung.

Damit erhält jede Gemeinde in Ihren Wahlkreisen und ihren Bundesländern eine feste Einnahme, gleich ob Stadt oder Land, ob mit oder ohne Windrad. Sie kann planen, ansparen und investieren: in Ladepunkte, Schulen, Gebäude und Wärmeversorgung. Das spüren die Menschen vor Ort, und es verbindet die Energiewende mit einem Nutzen, den jeder sieht.

Die Kosten sind überschaubar. Für einen Haushalt mit 2.500 Kilowattstunden im Jahr sind es rund 15 Euro einschließlich Umsatzsteuer. Wer selbst erneuerbaren Strom erzeugt, zahlt weniger. Das macht den Umstieg zusätzlich attraktiver.

Der Weg ist einfach. Die Erzeugungshälfte gehört in § 6 EEG und kann im laufenden Verfahren beschlossen werden. Die Verbrauchshälfte läuft über die Konzessionsabgabe, die schon heute je Kilowattstunde an die Gemeinden fließt. Es braucht keine Änderung des Grundgesetzes und keine neue Abgabe.

Ich bitte Sie, sich in den Beratungen für zwei Punkte einzusetzen:

1. Änderung von § 6 EEG 2027: Die Betreiber zahlen den betroffenen Gemeinden 0,5 Cent je eingespeister Kilowattstunde als Pflicht statt als freiwilliges Angebot, ohne Erstattung aus dem EEG-Konto.

2. Entschließung des Bundestages: Die Bundesregierung hebt mit dem angekündigten Verteilnetzpaket die Höchstsätze der Konzessionsabgabe für Strom um 0,5 Cent je Kilowattstunde an.

Meine ausführliche Stellungnahme an den Ausschuss lege ich bei. Für ein Gespräch stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Kowalski
Bürgermeister

Anlage
Stellungnahme an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie vom 12. Oktober 2026

Stadt Strasburg (Uckermark)
Der Bürgermeister

Ihr Ansprechpartner
Klemens Kowalski, Bürgermeister

Stadt Strasburg (Uckermark) · Schulstraße 1 · 17335 Strasburg (Uckermark)

Telefon
039753 272-37

E-Mail
buergermeister@strasburg.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum
12. Oktober 2026

Kommunaler Energie- und Strukturanteil: 1 Cent je Kilowattstunde

Bezug: Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EEG 2027 (BT-Drucksache 21/7867), Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung (BT-Drucksache 21/8298), Netzanschlusspaket (BT-Drucksachen 21/7866 und 21/8299)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich unterstütze das Ziel des Entwurfs. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll planbar, kosteneffizient, netzverträglich und marktorientiert werden. Dem Entwurf fehlt aber ein Baustein: eine garantierte Beteiligung der Gemeinden.

Ich fordere einen dauerhaften kommunalen Energie- und Strukturanteil von 1 Cent je Kilowattstunde. Er besteht aus zwei Hälften: 0,5 Cent für die Gemeinden, in denen Strom erzeugt wird, und 0,5 Cent für die Gemeinden, in denen Strom verbraucht wird. Strom, den jemand selbst erzeugt und selbst verbraucht, bleibt frei.

1. Was der Entwurf vorsieht

Nach § 6 des Entwurfs dürfen Betreiber von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Solaranlagen den betroffenen Gemeinden künftig 0,3 Cent je erzeugter Kilowattstunde anbieten. Bisher sind es 0,2 Cent. Erstattet werden den Betreibern weiterhin bis zu 0,2 Cent (BT-Drucksache 21/7867, Artikel 1 Nummer 8).

Die Zahlungen sind freiwillig. Ob eine Gemeinde Geld erhält, entscheidet der Betreiber. Mein Vorschlag ist nicht freiwillig: Die 0,5 Cent sind eine Pflicht.

In ihrer Gegenäußerung schreibt die Bundesregierung, auch bei Freiflächen-Solaranlagen sei „eine Teilhabe der Bevölkerung über die finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau gewährleistet“ (BT-Drucksache 21/8298, Seite 57). **Gewährleistet ist sie erst, wenn die Zahlung Pflicht ist.**

Die Gemeinden, in denen der Strom verbraucht wird, kommen im Entwurf gar nicht vor.

2. Warum beide Seiten zählen

Bisher wird die Energiewende von der Erzeugung her gedacht. Erzeugung und Verbrauch gehören aber zusammen.

Wo Strom erzeugt wird, stellen die Gemeinden Flächen bereit. Anlagen und Leitungen verändern das Ortsbild und die Landschaft. Das betrifft vor allem den ländlichen Raum.

Wo Strom verbraucht wird, entstehen die Aufgaben der Elektrifizierung. Die Bundesregierung beschreibt im Netzanschlusspaket selbst einen „erheblichen Konkurrenzdruck um das knappe Gut der Netzanschlusskapazität". Neben Erzeugungsanlagen und Speichern nennt sie Industrieanlagen, Rechenzentren und Ladeinfrastruktur (BT-Drucksache 21/7866, Seite 1). Ladepunkte, Gebäude, Straßenbeleuchtung, Fahrzeuge und Wärmeversorgung müssen in jeder Gemeinde umgestellt werden.

Beide Seiten tragen die Energiewende. Beide Seiten sollen daran beteiligt werden.

3. Der Vorschlag im Einzelnen

1. Erzeugung: Betreiber von Windenergieanlagen an Land und Freiflächen-Solaranlagen zahlen den betroffenen Gemeinden 0,5 Cent je Kilowattstunde, die sie in das Netz einspeisen. Für neue Anlagen und für erneuerte Anlagen (Repowering) gilt die Pflicht sofort. Für bestehende Anlagen gilt sie, sobald deren Förderung ausgelaufen ist.

2. Keine Erstattung: Die Pflichtzahlung wird nicht aus dem EEG-Konto erstattet. Sie gehört wie andere Standortkosten zum unternehmerischen Risiko.

3. Verbrauch: 0,5 Cent je Kilowattstunde, die im Gemeindegebiet aus dem öffentlichen Netz bezogen wird. Das gilt für jeden Netzstrom, gleich ob er aus Kohle, Gas oder erneuerbaren Energien stammt. Die Netzbetreiber kennen diese Mengen je Gemeinde, weil sie danach schon die Konzessionsabgabe abrechnen.

4. Eigenverbrauch bleibt frei: Strom, den Bürger, Betriebe oder Gemeinden selbst erzeugen und selbst verbrauchen, zählt in beiden Hälften nicht mit. Deshalb bemisst sich die Erzeugungshälfte an der eingespeisten und nicht an der erzeugten Strommenge. Wer in eine eigene Anlage investiert, wird dafür nicht belastet.

5. Stufenmodell für die Industrie: Für Großabnehmer mit Sondervertrag steigt der Betrag ab 2027 in gleichen Schritten und erreicht 2035 die vollen 0,5 Cent. In dieser Zeit können Betriebe in eigene Erzeugung investieren. Was sie selbst erzeugen und verbrauchen, bleibt frei.

6. Auszahlung: einmal im Jahr an die Gemeinde, ohne Antrag und ohne Bewilligung.

7. Freie Verwendung: Über das Geld entscheidet die Gemeindevertretung. Es gibt keine Zweckbindung, keine Verwendungsnachweise und keine Förderbürokratie. Das Geld verfällt nicht und kann für größere Vorhaben angespart werden. Neue Pflichtaufgaben entstehen nicht.

Größenordnung der Verbrauchshälfte: bundesweit bis zu rund 2,3 Milliarden Euro im Jahr. Grundlage ist ein Letztverbrauch von rund 466 Milliarden Kilowattstunden im Jahr 2025 (BDEW, vorläufige Zahl). Abzüglich des Eigenverbrauchs und während der Stufen für die Industrie liegt der Betrag darunter. Das ist eine Schätzung.

4. Wer zahlt und warum sich das lohnt

Die Verbrauchshälfte zahlen die Kunden, die Strom aus dem Netz beziehen. Für einen Haushalt mit 2.500 Kilowattstunden im Jahr sind das 12,50 Euro, mit Umsatzsteuer rund 15 Euro im Jahr.

Wer weniger zahlen will, erzeugt selbst. Erneuerbare Energien sind dafür die günstigste Wahl. Neue Windenergieanlagen an Land und Freiflächen-Solaranlagen erzeugen Strom für 4,1 bis 9,2 Cent je Kilowattstunde. Neue Kohlekraftwerke liegen bei 15,1 bis 29,3 Cent, neue Atomkraftwerke bei 13,6 bis 49,0 Cent (Fraunhofer ISE, Studie „Stromgestehungskosten Erneuerbare Energien", Juli 2024). Der Anteil macht den Umstieg auf eigene erneuerbare Erzeugung schneller und attraktiver.

Aus demselben Grund sind die 0,5 Cent der Erzeugungshälfte für die Betreiber tragbar.

5. Wofür das Geld gebraucht wird

Eine Gemeinde mit einer festen eigenen Einnahme kann planen und investieren: in Schulen, Gebäude, Energieversorgung und Infrastruktur. Das hält Menschen und Betriebe am Ort und zieht neue an. Die Elektrifizierung des Straßenverkehrs kommt schneller voran, wenn es auch auf dem Land genug Ladepunkte gibt.

Die 0,3 Cent des Entwurfs leisten das nicht. Ob und wie lange gezahlt wird, entscheidet der Betreiber. Darauf kann keine Gemeinde ihren Haushalt aufbauen. Eine feste Einnahme kommt jedes Jahr.

Was vor Ort am meisten bringt, entscheidet die Gemeinde.

6. Der rechtliche Weg

Die Erzeugungshälfte gehört in § 6 EEG und kann im laufenden Verfahren beschlossen werden. Dazu werden in § 6 Absatz 1 bis 3 aus „dürfen anbieten" eine Zahlungspflicht und in Absatz 5 die Erstattung für die Pflichtzahlung ausgeschlossen. Eine gesetzliche Pflicht der Betreiber, Standortgemeinden zu beteiligen, hat das Bundesverfassungsgericht am Beispiel des Beteiligungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern im Grundsatz für zulässig gehalten (Beschluss vom 23. März 2022, 1 BvR 1187/17).

Bestehende Anlagen haben eine gesetzlich zugesagte Förderung über 20 Jahre. Deshalb setzt die Pflicht dort erst nach dem Ende der Förderung ein. Bis dahin gilt die freiwillige Zahlung nach geltendem Recht weiter. Ob die Pflicht sofort für alle bestehenden Anlagen gelten kann, soll die Bundesregierung prüfen.

Für die Verbrauchshälfte schlage ich den Weg über die Konzessionsabgabe vor (§ 48 EnWG, Konzessionsabgabenverordnung). Das ist das Entgelt, das Netzbetreiber den Gemeinden für die Nutzung ihrer Straßen und Wege zahlen. Es wird schon heute je Kilowattstunde berechnet und fließt direkt an die Gemeinden. Es erfasst nur Strom, der über das Netz geliefert wird. Eigenverbrauch bleibt damit von selbst frei.

Dieser Weg braucht keine Änderung des Grundgesetzes und keine neue Abgabe. Die Höchstsätze legt die Bundesregierung durch Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates fest (§ 48 Absatz 2 EnWG). Den Anlass gibt es bereits: Die Bundesregierung hat ein Verteilnetzpaket bis Ende 2026 angekündigt (BT-Drucksache 21/8299, Seite 41 f.).

7. Forderung

Ich fordere den Deutschen Bundestag auf,

1. § 6 Absatz 1 bis 3 EEG 2027 so zu ändern, dass die Betreiber den betroffenen Gemeinden 0,5 Cent je eingespeister Kilowattstunde zahlen müssen. Die Pflicht gilt sofort für neue Anlagen und Repowering und für bestehende Anlagen mindestens ab dem Ende ihrer Förderung.

2. in § 6 Absatz 5 EEG 2027 die Erstattung für die Pflichtzahlung auszuschließen.

3. die Bundesregierung zu beauftragen zu prüfen, ob die Pflicht sofort für alle bestehenden Anlagen gelten kann.

4. die Bundesregierung durch Entschließung aufzufordern, mit dem Verteilnetzpaket die Höchstsätze der Konzessionsabgabe für Strom um 0,5 Cent je Kilowattstunde anzuheben, für Großabnehmer mit Sondervertrag in Stufen bis 2035.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Kowalski
Bürgermeister